



## Berichtsvorlage für die Regionalversammlung Mittelhessen

Bearbeiter/-in:	Gz.: RPGE-31-93a0100/2-2018/19
Antje te Molder Tel.: 0641 303-2410	Dokument Nr.: 2019/172796
Simone Philippi Tel.: 0641 303-2418	Datum: 03. April 2019
Harald Metzger Tel.: 0641 303-2420	Sitzungstag: 11. April 2019
Haupt- und Planungsausschuss	

### Auswertung der Gemeindebefragung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen – Ergebnisse der Fragen zur Gewerbeflächenentwicklung

#### I. Allgemeines

Ziel der Gemeindebefragung war es unter anderem, die aktuellen kommunalen Planungsabsichten und Entwicklungsvorstellungen kennen zu lernen. Analog zu den Berichtsvorlagen „Auswertung der Gemeindebefragung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen – Methodik und erste Ergebnisse“ vom 28.11.2018 und „Auswertung der Gemeindebefragung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen – Ergebnisse der Fragen zur Bestandssituation“ vom 07.02.2019 werden auch in dieser Vorlage die Ergebnisse zu einzelnen Fragestellungen zusammenfassend aufbereitet.

Zum 31.01.2019 lagen von allen 101 mittelhessischen Kommunen Antworten vor.

Ausgewertet werden die Ergebnisse für die einzelnen Mittelbereiche, die Landkreise und die gesamte Region. Sofern sich hierbei relevante Unterschiede in der Region ergeben, werden diese im Folgenden beschrieben.

In dieser Berichtsvorlage werden die Antworten zum Thema Gewerbeflächenentwicklung zusammengefasst. Dazu gehören insbesondere die Schätzung der Kommunen zum Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen bis zum Jahr 2030, die Überprüfung der von der Oberen Landesplanungsbehörde vorgenommenen vorläufigen Bewertung der im RPM 2010 festgelegten *Vorranggebiete (VRG) Industrie und Gewerbe Planung*, Vorschläge für neue Gewerbeflächen sowie zu bekannten Ansiedlungsabsichten, gewerblichen Entwicklungsvorstellungen und Logistikzentren.

Abschließend sollen in einer weiteren Berichtsvorlage die Anregungen der Kommunen zur Wohnsiedlungsflächenentwicklung aufbereitet werden.

Parallel zu dieser Berichtsvorlage wurde eine Plankarte erstellt, in der die beizubehaltenen bzw. zu reduzierenden *VRG Industrie und Gewerbe Planung* aus dem RPM 2010 sowie zusätzliche Flächenvorschläge dargestellt sind. Neben der Gemeindebefragung wurden darin auch Zielabweichungsentscheidungen zum Thema Gewerbe einbezogen.

## II. Ergebnisse zu Fragen zur Gewerbeflächenentwicklung

### Abschnitt 4 Siedlungsstruktur: Gewerbeflächen

#### Frage 4.3:

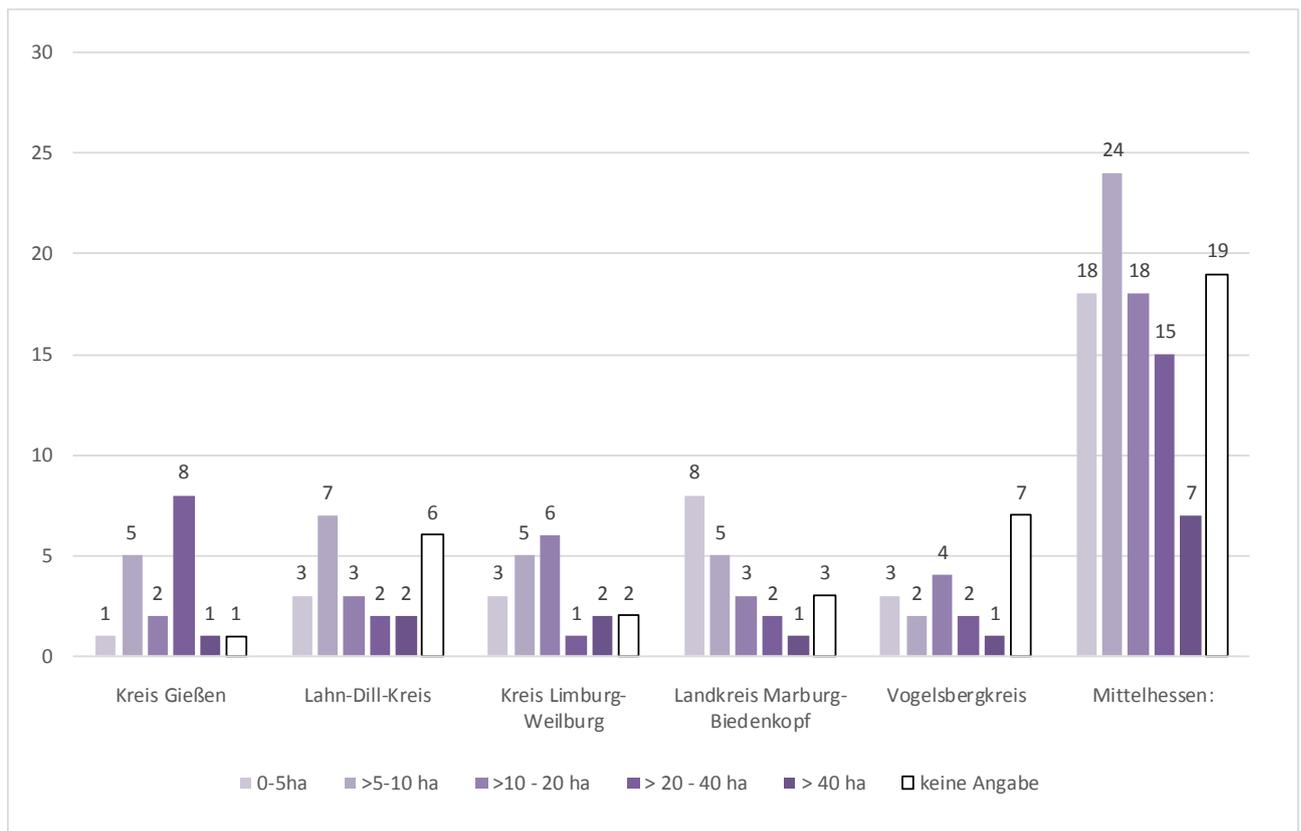
Wie hoch schätzen Sie Ihren Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen bis zum Jahr 2030 ein?

Die Kommunen wurden gebeten, die Größe der Fläche in ha anzugeben und die Schätzung kurz zu begründen (z. B. mit geplanten Ansiedlungen oder Erweiterungen von Unternehmen).

#### Zielsetzung der Fragestellung:

Um die einzelnen Vorschläge für Gewerbeflächen und eventuelle Alternativen bewerten zu können, ist eine Auseinandersetzung mit dem zu erwartenden Bedarf erforderlich. Dazu sind die Erkenntnisse der Kommunen wichtig.

#### Auswertung der Antworten:



Festzustellen ist zunächst, dass etwa ein Viertel aller Kommunen einen Gewerbeflächenbedarf von 5 bis 10 ha angibt; etwa ein Fünftel hat keine Aussagen getroffen. Auffällig sind bei dieser Frage die deutlichen Unterschiede in den Landkreisen. Im Landkreis Gießen erwartet über die Hälfte der Kommunen (8 + 1) einen Bedarf von über 20 ha. Dagegen hat im Landkreis Marburg-Biedenkopf fast die Hälfte der Kommunen einen Bedarf von 0 bis 5 ha angegeben. Im Vogelsbergkreis machte eine auffallend hohe Zahl der Kommunen keine Angabe.

Zwei der drei mittelhessischen Oberzentren gaben einen Bedarf von über 100 ha an, das dritte Oberzentrum verweist auf eine noch laufende Unternehmensbefragung und trifft daher noch keine Aussage.

Die Mittelzentren benennen überwiegend einen Bedarf von über 20 bis 40 ha (sieben Kommunen), drei Mittelzentren erwarten einen Bedarf von über 40 ha, vier Kommunen benennen mindestens 10 bis 20 ha. Ein Mittelzentrum macht keine Angabe.

In der Regel übersteigen die angegebenen Bedarfe der Ober- und Mittelzentren diejenigen der Grundzentren im zugehörigen Mittelbereich. Bei einer der beiden Ausnahmen kann davon ausgegangen werden, dass in der Rückantwort der Bedarf mit dem Umfang an Potentialflächen gleichgesetzt wurde. Bei der zweiten Ausnahme entwickeln die betroffenen Kommunen ein gemeinsames Gewerbegebiet.

Bei der Auswertung dieser Frage ist festzustellen, dass manche Kommunen ihre Antwort ausführlich begründen, andere geben dagegen nur eine Zahl an.

#### Vorgesehene Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Neuaufstellung des Regionalplans:

Aussagen des Eckpunktepapiers:

*Das regionale Gewerbeflächenkonzept wird auf Basis dieser Ergebnisse und der Vorgaben des neuen Landesentwicklungsplans überarbeitet. Hinsichtlich grundsätzlicher Überlegungen ist ein fachlicher Austausch mit einschlägigen Institutionen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammer, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement Mittelhessen) vorgesehen. Neben Überlegungen zu den künftigen Anforderungen an den Arbeitsmarkt in Mittelhessen ist die Aufbereitung von Wirtschaftsdaten (z. B. Arbeitslosenstatistik) und Bevölkerungsdaten (z. B. Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Kommunen, Entwicklung der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter, Pendlerbeziehungen) wichtig. Darauf aufbauend erfolgt eine transparente überschlägige Gewerbeflächenbedarfsermittlung. Es wird geprüft, im Hinblick auf geeignete methodische Ansätze externen Sachverstand einzubinden.*

Dazu wurde zwischenzeitlich die Prognos AG beauftragt. Diese wird im Rahmen eines Gewerbeflächenkonzepts eine Prognose bis zum Jahr 2030 zu lokalen Bedarfen und auch zu Bedarfen für regional bedeutsame Gewerbeflächen erstellen. Die im Rahmen der Gemeindebefragung getroffenen Angaben der Kommunen werden der Prognos AG zur Verfügung gestellt. Das Vorgehen der Prognos AG wird von einem Arbeitskreis, in dem Mitglieder der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammer, Vertreter der Wirtschaftsförderung sowie das Regionalmanagement Mittelhessen vertreten sind, begleitet. Im Sommer 2019 kann mit Ergebnissen gerechnet werden.

Die nach einem möglichst transparenten und für ganz Mittelhessen einheitlichen Verfahren ermittelten Bedarfe bilden die Grundlage für die Festlegung zukünftiger *VRG Industrie und Gewerbe Planung*. Dabei wird einbezogen, welche Flächen dem Bedarf einer einzelnen Kommune entsprechen und welche Flächen gegebenenfalls nur interkommunal zu entwickeln sind.

Frage 4.4:

Stimmen Sie der vorläufigen regionalplanerischen Bewertung der im RPM 2010 festgelegten **Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung** grundsätzlich zu?

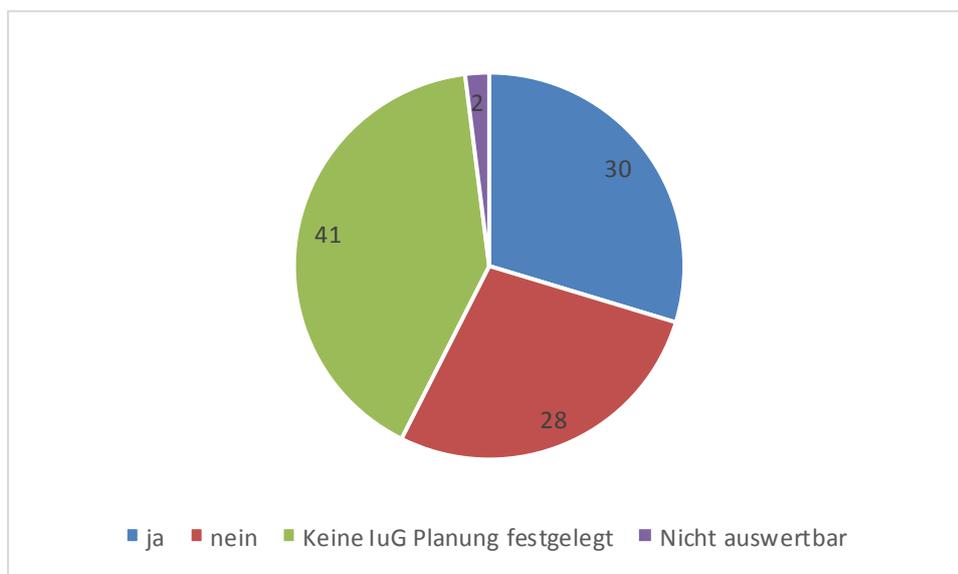
Die Kommunen wurden bei einer abweichenden Einschätzung gebeten, das betroffene Vorranggebiet anzugeben und die abweichende Bewertung kurz zu begründen. Wenn andere/weitere *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* vorgeschlagen wurden, sollte deren ungefähre Größe und Lage skizziert werden. Dazu konnte ein beiliegender Kartenausschnitt genutzt werden.

Zielsetzung der Fragestellung:

Alle im RPM 2010 festgelegten *VRG Industrie und Gewerbe Planung* wurden im Vorfeld der Gemeindebefragung von der Oberen Landesplanungsbehörde nach einheitlichen Kriterien bewertet. Es wurde erhoben, ob die Fläche bereits im Regionalen Raumordnungsplan Mittelhessen 1995 oder im Regionalplan Mittelhessen 2001 enthalten war und ob eine Darstellung im Flächennutzungsplan oder eine teilweise Umsetzung durch einen Bebauungsplan erfolgt ist. Außerdem wurden verschiedene Eignungskriterien, wie Lage zu Verkehrsinfrastruktur, Hangneigung und Anschluss an bestehende Gewerbegebiete betrachtet. Als Restriktionskriterien wurden Bodenfunktionen, Abstand zu regional bedeutsamen historischen landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen, *Vorbehaltsgebiete (VBG) für besondere Klimafunktionen* gemäß RPM 2010 und die Überlagerung mit Leitungstrassen einbezogen. Im Ergebnis wurde eine vorläufige regionalplanerische Bewertung der einzelnen Gebiete vorgenommen, ob das Gebiet im neuen RPM beibehalten oder gestrichen bzw. reduziert werden sollte. Diese zusammenfassende Bewertung wurde jeweils den betroffenen Kommunen mit dem Datenblatt zur Verfügung gestellt. Denn bevor die vorläufige regionalplanerische Bewertung der *VRG Industrie und Gewerbe Planung* gemäß RPM 2010 in das neue Gewerbeflächenkonzept einfließt, sollen die Erkenntnisse der Kommunen einbezogen werden.

Gleichzeitig wurde mit dieser Frage Gelegenheit gegeben, neue *VRG Industrie und Gewerbe Planung* vorzuschlagen.

Auswertung der Antworten:



Zunächst wird durch die obige Abbildung deutlich, dass für insgesamt 41 mittelhessische Kommunen im RPM 2010 gar keine *VRG Industrie und Gewerbe Planung* festgelegt sind. Von den übrigen Kommunen stimmt etwa die Hälfte der vorläufigen regionalplanerischen

Bewertung zu. Die Antwort „Nein“ ist meist mit einem zusätzlichen Flächenwunsch (Erweiterung, Neuausweisung) verknüpft und/oder es wird einer im Datenblatt zur Diskussion gestellten Streichung/Reduzierung eines *VRG Industrie und Gewerbe Planung* widersprochen. Benannt werden teilweise aber auch Aspekte, die einer Entwicklung eines *VRG Industrie und Gewerbe Planung* gemäß RPM 2010 entgegen stehen.

Als neue Vorschläge kennzeichnen die Kommunen teilweise konkrete Flächen, teilweise aber auch lediglich Suchräume. Manche Kommunen nennen einen Bedarf, äußern aber keine konkreten Flächenwünsche oder wünschen Unterstützung durch die Obere Landesplanungsbehörde bei der Flächensuche. Bei einigen Kommunen liegen Bedarfsangabe und Größe des Flächenwunschs weit auseinander.

	Anzahl	Fläche [ha]
zusätzliche Gewerbeflächen	90	754
Suchraum für zusätzliche Gewerbeflächen	31	---
Umwandlung von Siedlungs- in Gewerbeflächen	2	15
Gewerbeflächen streichen	18	156

Wie aus der Tabelle hervorgeht, werden seitens der Kommunen insgesamt 90 Flächen mit einer konkreten Abgrenzung und mit einem Umfang von rund 750 ha vorgeschlagen. Hinzu kommen 31 weitere Vorschläge, für die nur eine ungefähre Lage textlich beschrieben oder in einer Karte markiert wurde. Diese Suchräume sind in einer Arbeitskarte der Oberen Landesplanungsbehörde entsprechend dargestellt, eine Ermittlung des Flächenumfangs ist für diese Gebiete aber nicht möglich. Zur Reduzierung oder Streichung bestätigt bzw. vorgeschlagen werden 18 *VRG Industrie und Gewerbe Planung* mit einem Flächenumfang von etwas über 150 ha.

#### Vorgesehene Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Neuaufstellung des Regionalplans:

Bei der Auswertung wurde deutlich, dass viele Kommunen nicht klar unterschieden haben, ob für eine vorgeschlagene Gewerbefläche ein *Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung* festgelegt werden sollte oder ob eine Zurückstellung entgegen stehender Belange (Landwirtschaft/Regionaler Grünzug) genügt, um im Rahmen der Eigenentwicklung ein bedarfsangepasstes Gewerbegebiet ausweisen zu können. Daher wird die vorgesehene Berücksichtigung der Ergebnisse von Frage 4.4 gemeinsam mit den Antworten zu Frage 4.5 beschrieben.

**Frage 4.5:**

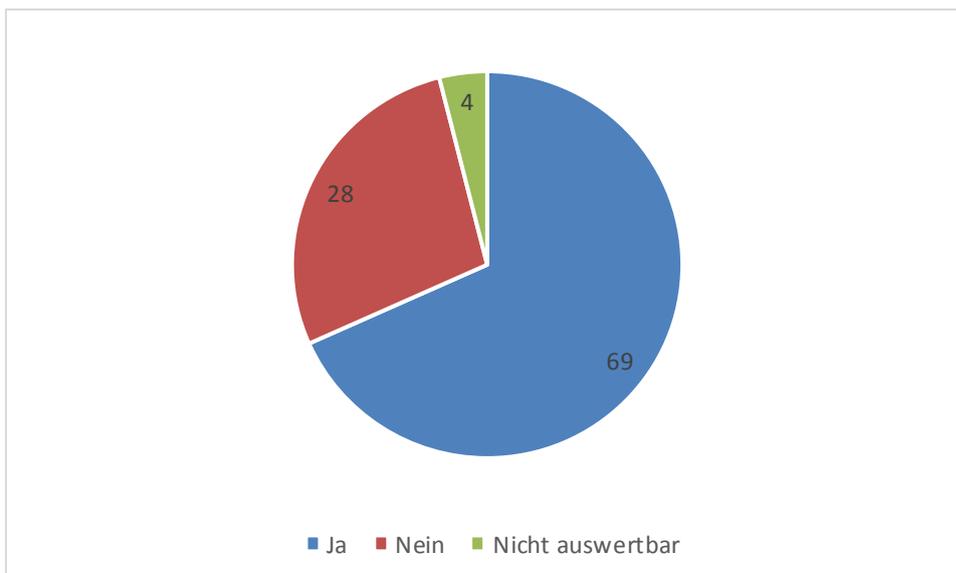
Ist es für weitere, über die Darstellungen Ihres Flächennutzungsplans hinausgehende Flächen erforderlich, die Belange der Landwirtschaft und/oder des Regionalen Grünzugs für gewerbliche Entwicklungen zurückzustellen?

Im Fragebogen wurde darauf hingewiesen, dass im RPM 2010 zur Sicherung der Eigenentwicklung der nicht-zentralen Ortsteile im Einzelfall entgegenstehende Belange des Regionalen Grünzugs und der Landwirtschaft in der Abwägung zurückgestellt wurden und diese Flächen als *Vorbehaltsgebiete (VBG) für Landwirtschaft* festgelegt sind. Die entsprechenden Flächen wurden in den anliegenden Kartenausschnitten mit rot gepunkteter Umrandung erkennbar gemacht. Die Kommunen wurden gebeten, eventuelle, über die Darstellung des Flächennutzungsplans hinausgehende Flächenvorschläge mit ungefährender Lage und Größe zu skizzieren, da beabsichtigt ist, im Rahmen der Neuaufstellung des RPM diese Flächen unter anderem auf Basis der Flächennutzungspläne neu abzugrenzen. Dazu konnte ein beiliegender Kartenausschnitt genutzt werden. Außerdem wurde um eine kurze Begründung des Vorschlags gebeten.

Zielsetzung der Fragestellung:

Der RPM 2010 sichert größere geplante Gewerbeflächen ab ca. 5 ha als *VRG Industrie und Gewerbe Planung*. Kleinere geplante gewerbliche Bauflächen können auch in *VRG Siedlung Planung* realisiert werden. Diese Vorranggebiete sind in der Regel an den zentralen Ortsteilen der Kommunen festgelegt. Bedarfsangepasste Entwicklungen bereits ansässiger Betriebe sowie Flächen zur örtlichen Grundversorgung durch Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe können unter bestimmten Voraussetzungen am Rand der sonstigen Ortslagen in den *VBG für Landwirtschaft* erfolgen. Um dies zu ermöglichen, werden im Rahmen der Regionalplanaufstellung für geeignete Flächen entgegenstehende Belange der Landwirtschaft und/oder des Regionalen Grünzugs in der Abwägung zurückgestellt. Als Grundlage sollen dazu die Flächennutzungspläne dienen. Den Kommunen sollte die Gelegenheit gegeben werden, weitere entsprechende kleinere Flächen zu benennen.

Auswertung der Antworten:



Aus der Abbildung wird deutlich, dass über zwei Drittel der mittelhessischen Gemeinden über die Darstellungen ihrer Flächennutzungspläne hinaus die Möglichkeit haben möchten, kleinere Gewerbeflächen zu entwickeln. Es wurde bei der Auswertung jedoch deutlich, dass viele Kommunen nicht klar zwischen einer Festlegung als *VRG Industrie und Gewerbe Planung* und der Zurückstellung entgegenstehender Belange (Land-

wirtschaft/Regionaler Grünzug) unterschieden haben. Daher werden im folgenden Abschnitt die Ergebnisse der Fragen 4.4 und 4.5 gemeinsam behandelt.

#### Vorgesehene Berücksichtigung der Ergebnisse der Fragen 4.4 und 4.5 bei der Neuaufstellung des Regionalplans:

Aussagen des Eckpunktepapiers:

*Der große Umfang der Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung und deren Lage wird unter Beteiligung der Kommunen überprüft. Die einzelnen Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung des RPM 2010 werden dazu zunächst von der Oberen Landesplanungsbehörde nach einheitlichen Kriterien zu Bedarf, Eignung und Restriktionen bewertet. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Bewertung werden dann in Form des in Unterkapitel 5.2 genannten „Datenblatts“ den Kommunen zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den von Städten und Gemeinden vorgelegten Planungen und Erkenntnissen kann dann abgestimmt werden, welche Flächen in der Regionalplanaufstellung für eine Gewerbeentwicklung vor entgegenstehenden Nutzungen zu sichern sind und wo gegebenenfalls entgegenstehende Freiraumbelange zurückgestellt werden sollten. Die Möglichkeit, bedarfsorientiert bis zu maximal 5 ha im Rahmen der Bauleitplanung für den Bedarf ortsansässiger Betriebe sowie zur örtlichen Grundversorgung (z. B. Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe) am Rand der Ortslagen in Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft ausweisen zu können, soll beibehalten werden. Sofern neue Flächen vorgeschlagen werden, sind auch dabei die oben genannten einheitlichen Kriterien Bedarf, Eignung und Restriktionen zu berücksichtigen. Zu beachten ist dabei jedoch auch, dass geeignete Gewerbeflächen zum Teil schon jetzt für einige Kommunen kaum noch zur Verfügung stehen und damit der Regionalplan nicht nur für den nächsten Planungszeitraum, sondern auch längerfristig entsprechende Flächen sichern soll. Interkommunale Kooperation wird künftig, insbesondere im Ländlichen Raum, eine stärkere Bedeutung haben, so dass sich die gewerbliche Entwicklung nicht nur an den Ober- und Mittelzentren konzentriert.*

Alle im Rahmen der Beantwortung der Fragen 4.4 und 4.5 benannten Flächenvorschläge werden zusammenfassend in einer Arbeitskarte dargestellt. Wurden lediglich ungefähre Beschreibungen oder Kennzeichnungen übermittelt, werden diese durch eine Ellipse grob in ihrer Lage verortet. Einige Kommunen nennen potenziell geeignete Flächen, die alternativ gewünscht werden und nicht in Summe. In die Karte werden diese zunächst alle übernommen. Außerdem stellt die Karte alle *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* aus dem RPM 2010 dar. Nur sofern die betroffene Kommune eine von der Oberen Landesplanungsbehörde vorgeschlagene Reduzierung oder Streichung eines Gebietes bestätigt hat oder selbst vorschlägt, wird dies in der Karte gekennzeichnet. Zielabweichungsentscheidungen vom RPM 2010 zum Thema Gewerbe sind ebenfalls einbezogen, wenn diese neue Gewerbeflächen oder aber die Rücknahme von *VRG Industrie und Gewerbe Planung* zum Gegenstand hatten.

Die zusammenfassende Karte wird der Prognos AG zur Verfügung gestellt. Diese wird im Rahmen des beauftragten Gewerbeflächenkonzepts neben einer Bedarfsermittlung, vgl. Frage 4.3, auch Folgendes erarbeiten:

- Standortkriterien für lokale und regionale Flächen,
- Hinweise zu konkreten Gebietsausweisungen für regional bedeutsame Flächen
- sowie Modelle zur Verteilungsgerechtigkeit (interkommunale Kooperation).

Auf dieser Basis wird die Obere Landesplanungsbehörde alle Flächenvorschläge bewerten und einen Konzeptentwurf erarbeiten, der *VRG Industrie und Gewerbe Planung* sowie

kleinere potentielle Gewerbeflächen, für die entgegenstehende Belange (Landwirtschaft/ Regionaler Grünzug) in der Abwägung zurückgestellt werden, enthält. Außerdem werden Vorschläge aufgegriffen, die die Verteilungsgerechtigkeit bzw. eine interkommunale Kooperation fördern.

#### Frage 4.6:

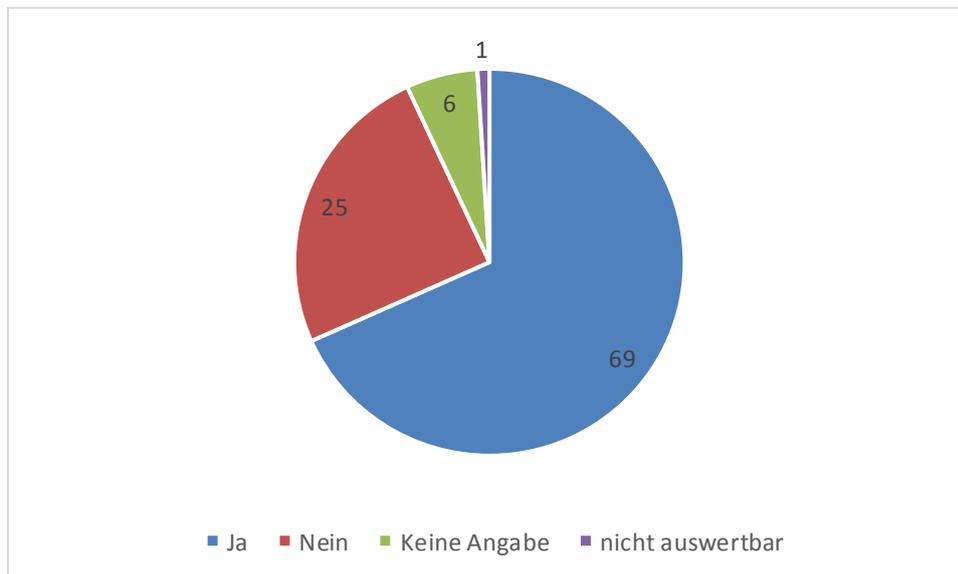
Sind Ihnen konkrete Absichten zur Ansiedlung von Unternehmen bekannt?

Die Kommunen wurden gebeten, diese Absicht kurz darzustellen.

#### Zielsetzung der Fragestellung:

Bereits bekannte Absichten zur Ansiedlung von Unternehmen sollen in das Gewerbeflächenkonzept einbezogen werden.

#### Auswertung der Antworten:



Die Abbildung verdeutlicht, dass über zwei Dritteln der mittelhessischen Kommunen konkrete Ansiedlungsabsichten bekannt sind. Dabei antworten in den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill und Limburg-Weilburg über drei Viertel der Kommunen mit „Ja“, im Vogelsbergkreis sind dies ca. 60 % und im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Hälfte der Gemeinden. Eine zusammenfassende Auswertung zur Art der Unternehmen ist schwierig, da teilweise konkrete Firmennamen oder Branchen (auch mit Flächenangaben) benannt werden, daneben aber auch nur eher vage Aussagen vorliegen.

#### Vorgesehene Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Neuaufstellung des Regionalplans:

Die Angaben werden der Prognos AG zur Verfügung gestellt. Außerdem werden sie in den Konzeptentwurf der Oberen Landesplanungsbehörde einbezogen, insbesondere, wenn aus den Antworten bereits Hinweise auf die erforderliche Größe und/oder Lage der Fläche abgeleitet werden können.

**Frage 4.7:**

Welche gewerblichen Entwicklungsvorstellungen hat Ihre Kommune?

Zielsetzung der Fragestellung:

Mit dieser Fragestellung sollte den Kommunen die Gelegenheit gegeben werden, unabhängig von konkreten Bedarfen, Flächen oder Anfragen ihre Zielvorstellungen zu benennen.

Auswertung der Antworten:

Eine Auswertung dieser Frage in Form eines Diagrammes ist nicht möglich. Festgehalten werden kann jedoch, dass die meisten Kommunen ihre Entwicklungsvorstellungen formuliert haben; nur in sieben Fällen wurde zu dieser Frage keine Aussage getroffen.

Manche Kommunen benennen Gebiete, die sie schwerpunktmäßig entwickeln wollen, andere dagegen Branchen. Mehrfach genannt werden folgende allgemeine Ziele:

- Standortsicherung heimischer Betriebe
- Schaffung größerer Angebotsflächen, um kurzfristig auf Anfragen reagieren zu können
- interkommunale Zusammenarbeit
- Erhalt bzw. die Ansiedlung von arbeitsplatz-intensiven Betrieben
- Stärkung eines ortsnahen Arbeitsplatzangebots
- Branchenmix innovativer Unternehmen
- Vermeidung einer starken Zunahme der Verkehrsbelastung
- Kein Bedarf an weiterer Ansiedlung von Logistik
- Durch Arbeitsplätze Ansiedlung junger Familien, um die Überalterung der Bevölkerung zu reduzieren
- Orientierung in erster Linie an Bedürfnissen bestehender Unternehmen
- Orientierung an überregionalen Verkehrsachsen
- Standortverlagerungsmöglichkeit für derzeit innerörtlich angesiedelte Betriebe (Platzgründe, Immissionen)
- Erforderlichkeit von Gewerbeflächen für die finanzielle Entwicklung der Kommune
- Sicherung der Grundversorgung (Einzelhandel, Ärzte), auch als Voraussetzung für eine Unternehmensansiedlung
- Bündelung der gewerblichen Entwicklung an einem Standort
- Stärkung des ländlichen Raums durch Arbeitsplätze
- Studie/Potenzialanalyse beauftragt bzw. liegt vor

Vorgesehene Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Neuaufstellung des Regionalplans:

Eine tabellarische Zusammenstellung der Antworten wird der Prognos AG zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden die seitens der Kommunen genannten Entwicklungsvorstellungen in den Konzeptentwurf der Oberen Landesplanungsbehörde bei der Betrachtung der einzelnen Kommunen einbezogen.

**Frage 4.8:**

Gibt es in Ihrer Kommune Logistikzentren bzw. sind Ansiedlungen von Logistikzentren geplant?

Die Kommunen wurden gebeten, bei der Antwort „Ja“ das vorhandene oder geplante Logistikzentrum inklusive des Standorts anzugeben.

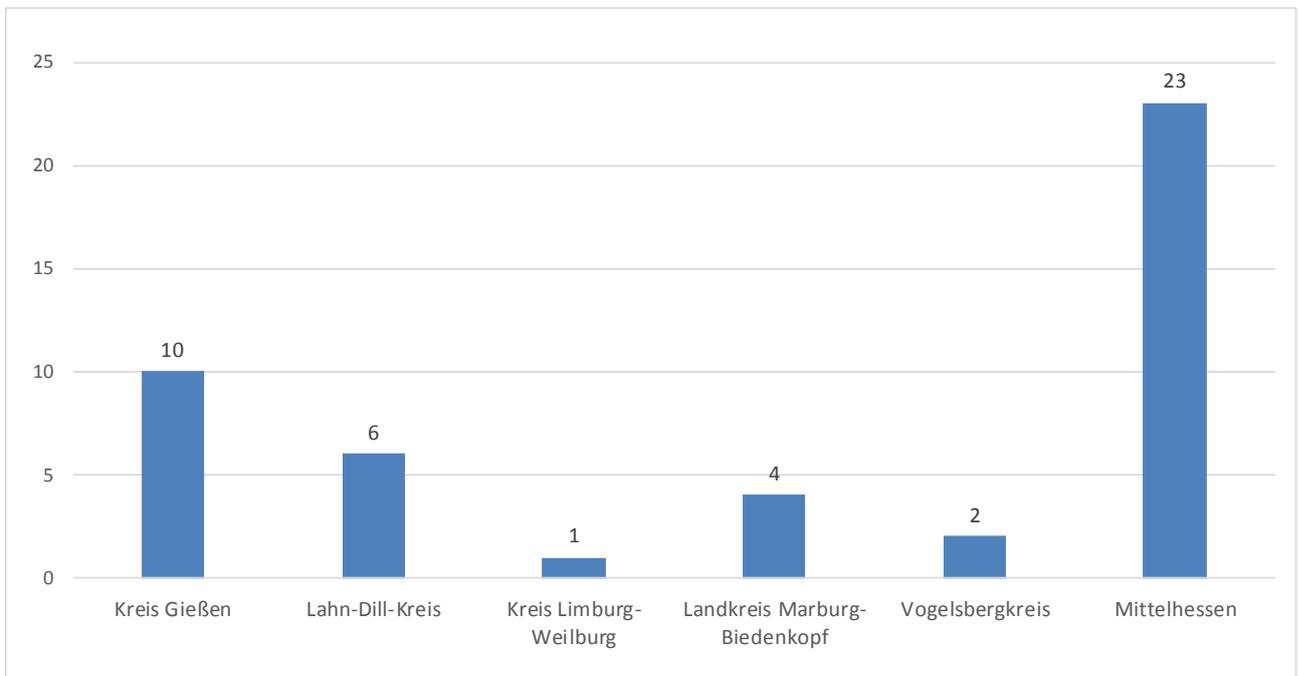
Zielsetzung der Fragestellung:

Mit dieser Fragestellung sollte ein Überblick über bestehende Logistikzentren und zu Planungen/Ansiedlungswünschen für Logistikzentren/Flächenbedarfen gewonnen werden.

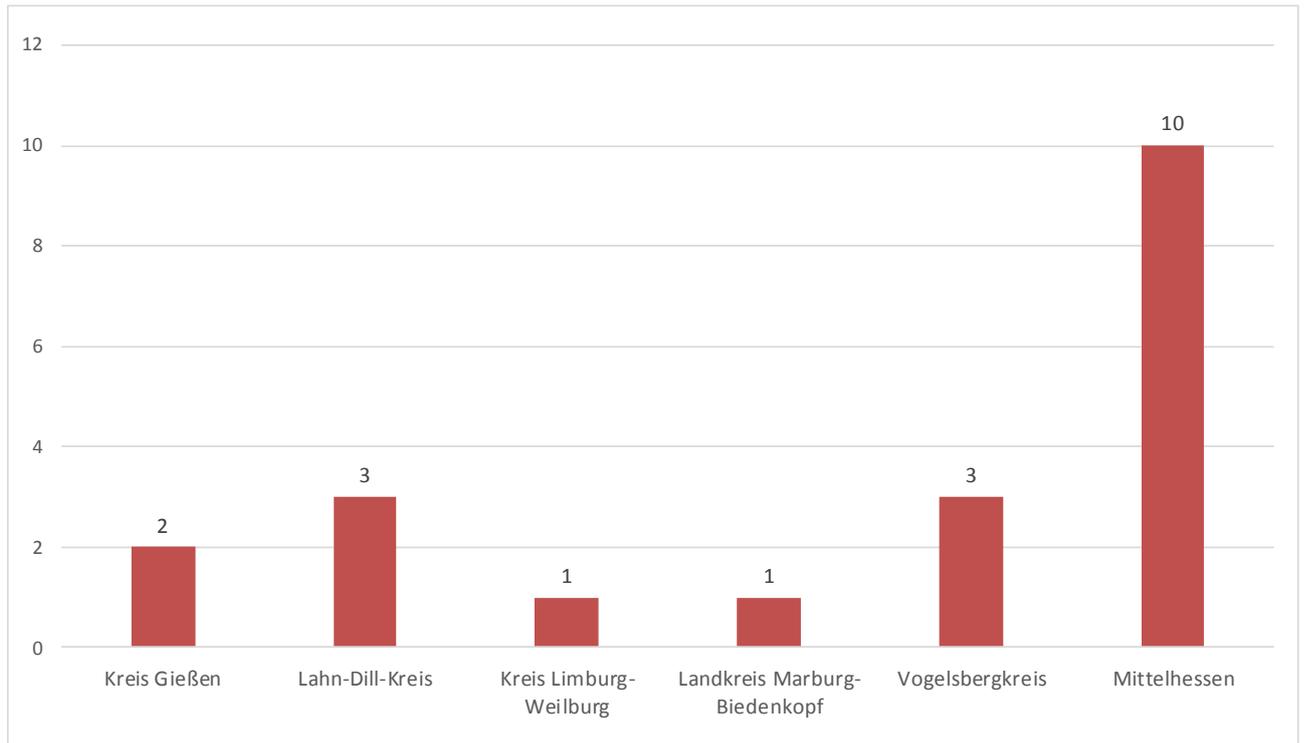
Auswertung der Antworten:

Die Antworten waren, sowohl was die Bestandsangaben als auch die Planungen betrifft, uneinheitlich. Mehrfach wurden keine Logistikzentren, sondern Einzelunternehmen aus dem Bereich Logistik benannt. In der Auswertung der Frage 4.8 wurde letztlich unterschieden zwischen Bestandsangaben (s. 4.8.1) und Angaben zu Planungen (s. 4.8.2)

**4.8.1 Bestandsangaben zu Logistikzentren/Einzelunternehmen:**



#### 4.8.2 Geplante Ansiedlungen von Logistikzentren/Einzelunternehmen:



#### Vorgesehene Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Neuaufstellung des Regionalplans:

Aussagen des Eckpunktepapiers:

*Eine Konzentration von logistisch orientierten Unternehmen an verkehrsgünstig gelegenen Standorten ist weiterhin anzustreben.*

Mit dem beauftragten Gewerbeflächenkonzept sollen im Zusammenhang mit der Erarbeitung branchenspezifischer Standortkriterien Vorschläge zu konkreten Gebietsausweisungen für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit Gebietsprofilierungen anhand branchenspezifischer Eignungen entwickelt werden.

Darüber hinaus sind aufgrund der kommunalen Rückmeldungen im Einzelfall Konkretisierungen erforderlich.

gez.

Dr. Ullrich  
Regierungspräsident